



3003 Bern, 6. Mai 1985

Ausgeteilt



An den B u n d e s r a t

Eisenbahnalpentransversale;
Schreiben der Ostschweizer Regierungen
vom 28. Februar 1985

Mit einem vom 28. Februar 1985 datierten Schreiben bitten die Regierungen der Kantone Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St. Gallen, Graubünden und Thurgau den Bundesrat, das Projekt für eine Splügenbahn durch weitere geologische, bautechnische und felsmechanische Untersuchungen ergänzen zu lassen und mit dem Ausland Verhandlungen über den Ausbau allfälliger Zufahrtslinien aufzunehmen.

Das Begehren der Ostschweizer Kantone entspricht in allen Teilen dem vom Nationalrat inzwischen abgeschriebenen Postulat Schmid vom 4. Mai 1984, das der Bundesrat mit Beschluss vom 19. November 1984 zur Ablehnung empfahl.

Wir beantragen, das Schreiben der Ostschweizer Regierungen gemäss beiliegendem Entwurf zu beantworten.

Beilagen:

- Schreiben der Ostschweizer Regierungen vom 28.2.1985
- Antwort-Entwurf
- Beschlussesdispositiv

EIDG. VERKEHRS- UND ENERGIE-
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Schlumpf

Protokollauszug an:

- | | |
|-------------------|-----------------|
| - EVED (35 Expl.) | - EFD (7 Expl.) |
| - EDA (6 Expl.) | - EVD (5 Expl.) |
| - EDI (3 Expl.) | |

Von GS

DIE REGIERUNGEN DER KANTONE GLARUS, SCHAFFHAUSEN, APPENZEL A.RH.,
APPENZEL I.RH., ST.GALLEN, GRAUBUENDEN UND THURGAU

GS EVED
27. März 1985
Nr.

An den
Schweizerischen Bundesrat
3003 Bern

BUNDESKANZLEI	
26.03.85	FL
<input type="checkbox"/>	EDA
<input type="checkbox"/>	EDI
<input type="checkbox"/>	EJPD
<input type="checkbox"/>	EMD
<input type="checkbox"/>	EFD
<input type="checkbox"/>	EVD
<input checked="" type="checkbox"/>	EVED
<input type="checkbox"/>	BK
Empfang bestätigt:	X BRA

Eisenbahntransitlinie Gotthard/Splügen

Hochgeachteter Herr Bundespräsident
Hochgeachtete Frau Bundesrätin
Hochgeachtete Herren Bundesräte

Die Regierungskonferenz der Ostschweizer Kantone Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen, Graubünden und Thurgau liess sich an der heutigen Versammlung u.a. über das Ergebnis der Behandlung des "Berichts des Bundesrates über eine weitere Eisenbahnalpentransversale vom 7. September 1983" in den Eidgenössischen Räten während des vergangenen Jahres orientieren. Sie nahm die Haltung von Bundesrat und Parlament in dieser Angelegenheit zur Kenntnis.

29. März 1985

S012.H	
Ve	B
1	M
	J
	I
	pv
2	pl
	wf
	ra
	re
	kt
	te
	sk
	it
	be
	zf
	es
	sb
	be
	Fk

Der Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes (EVED), Bundesrat Schlumpf, sicherte sowohl am 4. Mai 1984 im Nationalrat als auch am 27. November im Ständerat eine Gleichbehandlung von Splügen und Gotthard zu und stellte gleichlange Spiesse für die weitere Ausmarchung zwischen den beiden Schweizer Alpentransversalen-Projekten in Aussicht. Die verschiedenen Grundlagen würden ergänzt und vor allem auf den gleichen Stand gebracht.

Im abschliessenden Kapitel 74 "Weiterführung der vorbereiteten Arbeiten" des bundesrätlichen Alpentransversalen-Berichts wird auf Seite 48/49 ausgeführt, dass der Verzicht auf einen vorgezogenen

Linienführungsentscheid und einen sofortigen Baubeschluss nicht zu einem Abbruch der vorbereitenden Arbeiten führen dürfe. In der Frage des Baus einer zusätzlichen Eisenbahnalpentransversale dränge sich die Durchführung von im Vergleich zur NHT-Zweckmässigkeitsprüfung noch fehlenden Untersuchungen auf. Ueberdies bedürfe es einer Aktualisierung jener Studien, die von unterschiedlichen Randbedingungen ausgegangen seien.

In der schriftlichen Beantwortung des von Nationalrat Schmid-St. Gallen am 4. Mai 1984 eingereichten Postulats "Neue Eisenbahnalpentransversalen" erachtet der Bundesrat die Durchführung weiterer grösserer Projektierungsarbeiten zum heutigen Zeitpunkt aber als "nicht opportun". Ergänzende Studien seien erst "im Vorfeld der Ausarbeitung einer Botschaft über den Bau einer weiteren Eisenbahnalpentransversale" vorzunehmen. Verhandlungen mit den benachbarten Staaten und künftige Vereinbarungen in der Alpentransversalenfrage müssten auf ein Konzept über die Bewältigung des Transitverkehrs im gesamten Alpenraum abgestützt werden können. Hiefür fehle es in den entsprechenden Ländern zur Zeit aber an rechtlichen und politischen Voraussetzungen.

Die Ostschweizer Kantonsregierungen können sich mit dieser Beurteilung nicht einverstanden erklären. Sie ersuchen den Bundesrat um die verschiedentlich in Aussicht gestellte Aufarbeitung der Entscheidungsunterlagen für Splügen und Gotthard. Insbesondere beim Splügenbahn-Projekt müssen die zum Teil noch fehlenden oder mangelhaften Untersuchungen ergänzt werden. Dass das Splügenprojekt einen Projektierungsrückstand aufweist, hat schon die vom damaligen Vorsteher des EVED, Bundesrat Ritschard eingesetzte Kontaktgruppe "Eisenbahntransitlinie Gotthard/Splügen" in ihrem Schlussbericht vom Dezember 1979 festgehalten.

Für die Gotthard-Basislinie liegt ein Allgemeines Bauprojekt vor. Darüber hinaus liessen die SBB in den vergangenen Jahren Machbarkeitsstudien für die Zufahrtslinien im Raum Schwyz und Uri erstellen. Nicht untersucht wurden indessen jene Vorbehalte und Bedenken

von Experten, wie sie aus geologischer und hydrogeologischer Sicht gegen den geplanten Gotthard-Basistunnel vorgebracht wurden. Die Kraftwerke Vorderrhein AG und die Nordostschweizerische Kraftwerke AG haben schon im Jahr 1980 auf die Gefahren bei einer Untertunnelung bestehender Stauanlagen hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass beim allfälligen Bau des projektierten Gotthard-Basistunnels die Sicherheit dieser Anlagen nicht mehr garantiert sein könnte.

Auf der Seite der Splügenlinie besteht lediglich ein Generelles Projekt. Eine Vertiefungsstudie ist einzig für das Bündner Rheintal und das Domleschg in Bearbeitung. Mögliche Varianten für eine direkte Zufahrtslinie aus dem Bodenseeraum wurden auf Bundesebene bisher nicht näher geprüft.

Schon während der Zeit der Kontaktgruppentätigkeit standen für die Projektierung der Splügenbasislinie nur beschränkte Mittel zur Verfügung (Kontaktgruppenbericht Seite 14). Für geologische, bautechnische und felsmechanische Untersuchungen z.B. konnte nur ein kleiner Betrag aufgewendet werden. Wir bitten den Bundesrat daher, die auch von Nationalrat Schmid-St. Gallen verlangten Untersuchungen anzustellen. Die Zeit bis zur Linienwahl und einem Baubeschluss in der Frage Splügen/Gotthard ist optimal zu nutzen, um rechtzeitig über aktuelle Entscheidungsunterlagen zu verfügen.

Wie der Bericht des Bundesrates vom 7. September 1983 auf Seite 45 zurecht festhält, kann die Linienführung einer neuen Eisenbahntransitlinie nur in gegenseitiger Absprache mit den direkt interessierten Nachbarländern festgelegt werden. Es ist u.E. Sache der Schweiz, in bezug auf die Kontakte mit den für Verkehrsfragen zuständigen Ministerien in den benachbarten Staaten die Federführung zu übernehmen und auf verbindliche Stellungnahmen in der Alpentransversalenfrage hinzuwirken. Feste Absichtserklärungen erleichtern die Koordination von Bau und Ausbau ausländischer Zulaufstrecken sowie gegebenenfalls internationale Finanzierungsverhandlungen für die neue Linie (Bericht des Bundesrates Seite 43). Wir ersuchen

den Bundesrat daher, auch in dieser Hinsicht weiterhin aktiv tätig zu sein.

Empfangen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Frau Bundesrätin, hochgeachtete Herren Bundesräte, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Chur, den 28. Februar 1985



Für den Regierungsrat
des Kantons Glarus

Der Landammann:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "M. J. J. J.", written over the printed name.

Der Ratschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "L.", written over the printed name.



Für den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Neukomm", written over the printed name.

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "W. J. J.", written over the printed name.



Für den Regierungsrat
des Kantons Appenzel A.Rh.

Der Landammann:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "H. J. J.", written over the printed name.

Der Ratschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "P. J. J.", written over the printed name.



Für die Standeskommission
des Kantons Appenzell I. Rh.

Der regierende Landammann:

Strobel

Der Ratschreiber:

Spillmann

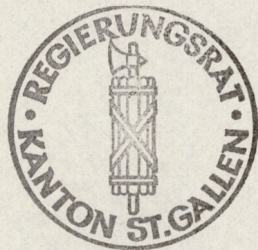
Für den Regierungsrat
des Kantons St. Gallen

Der Landammann:

Krämer

Der Staatsschreiber:

Niederwies



Für die Regierung
des Kantons Graubünden

Der Präsident:

Landmann

Der Kanzleidirektor:

F. Weiss



Für den Regierungsrat
des Kantons Thurgau

Der Präsident:

L. Schmid

Der Staatsschreiber:

A. Maurer

